



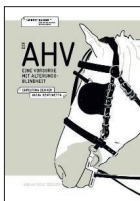
Verjüngungskur für die Altersvorsorge – Vorschläge zur Reform der zweiten Säule, 2013

avenir-suisse.ch/21014



Soziale Sicherheit sichern – Plädoyer für eine Schuldenbremse, 2011

avenir-suisse.ch/12426



Die AHV – eine Vorsorge mit Altersblindheit, 2009

avenir-suisse.ch/326

Wacklige Säulen der Altersvorsorge

1948, als die erste Säule der Altersvorsorge in Form der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) eingeführt wurde, entfielen auf einen Rentner 6,3 Personen im Erwerbsalter, 1995 waren es noch 4,2 und derzeit sind es noch gut 3,4. Der Rückgang ist vor allem mit dem Anstieg der Lebenserwartung zu erklären: 1950 hatte eine damals 65-jährige Person durchschnittlich noch 13,5 Jahre in Aussicht⁶, heute darf sie erfreulicherweise mit 23 zusätzlichen Lebensjahren rechnen. 2035 werden es sogar 25 sein.

Zwei zusätzliche Jahre innert zweier Dekaden – das scheint nicht enorm viel. Trotzdem wird die Quote «Erwerbstätige pro Rentner» dahin (bei unverändertem Rentenalter) schneller denn je auf 2,3 sinken. Dieser Rückgang liegt nicht in erster Linie am Anstieg der Lebenserwartung, sondern ist darauf zurückzuführen, dass in den kommenden 20 Jahren die geburtenstarken «Babyboomer» pensioniert werden und eine weniger grosse Generation in den Arbeitsmarkt nachrückt.

Besonders stark betroffene AHV

Die AHV basiert auf dem Umlageverfahren. Es werden also mit den Lohnabgaben der Erwerbstätigen von heute die laufenden Renten der Pensionierten von heute finanziert. Für die AHV-Rechnung ist deshalb nicht nur die Lebenserwartung – oder exakter: die Rentenbezugsdauer – relevant, sondern die Grösse der Kohorten. Neben dem Anstieg der Lebenserwartung schlägt darum auch der Rückgang der Geburtenrate – mit einiger zeitlicher Verzögerung – voll auf die 1. Säule durch. Entschärft wurde diese Entwicklung im letzten Jahrzehnt nur durch die Zuwanderung Hochqualifizierter. Trotzdem war 2014 schon ein erstes, demografiebedingtes Defizit von 322 Mio. Fr. zu vermelden.

Unter den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen (also ohne die derzeit in den Räten diskutierte Rentenreform) dürften die Rentenzahlungen die Einnahmen (ohne Anlageertrag) bereits 2025 um 5,5 Mrd. Fr. überschreiten, und 2035 sogar um beinahe 14 Mrd. Fr. Bis dann würde die AHV statt den gesetzlich vorgesehenen Reserven (100% der Jahresausgaben von dannzumal 73 Mrd. Fr.) Schulden in (zufälligerweise genau gleicher) Höhe von 73 Mrd. Fr. angehäuft haben.⁷

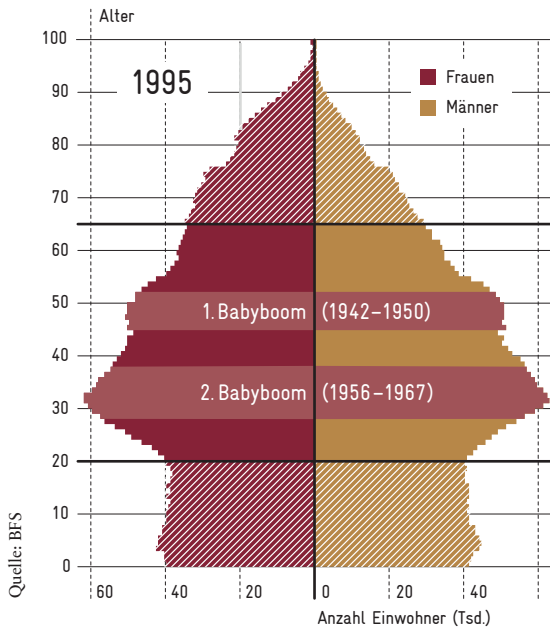
Die Menschen werden nicht nur immer älter, sie bleiben auch immer länger fit. Es wäre deshalb naheliegend, das gesetzliche Rentenalter – oder besser: die Lebensarbeitszeit – ab sofort an die Entwicklung der Lebenserwartung im Alter von 65 anzubinden. ⁸ Ein Anstieg der Lebenserwartung um 1,5 Monate vom einen auf das nächste Jahr

hätte demnach eine Anhebung des Rentenalters um ebendiese 1,5 Monate zur Folge. Mit einer solch fließenden Erhöhung des Rentenalters würde eine Mehrwertsteuererhöhung von 0,6 Prozentpunkten genügen, um die AHV dauerhaft im finanziellen Gleichgewicht zu halten.

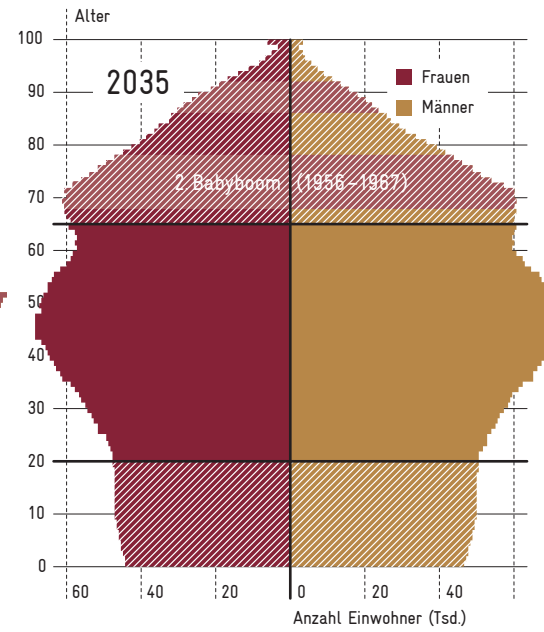
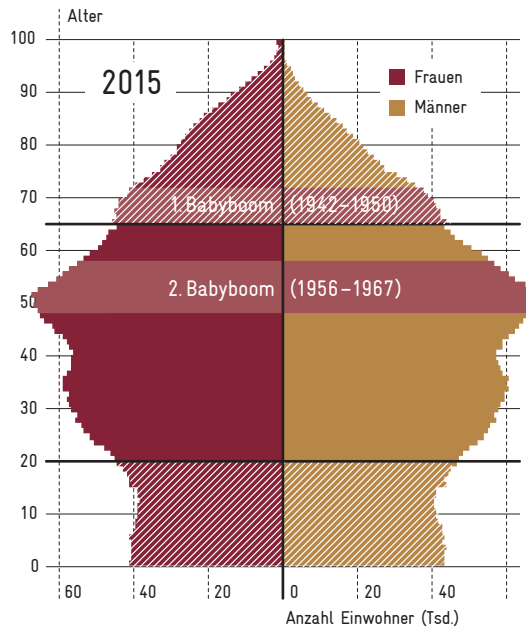
2. Säule im schwierigen Niedrigzinsumfeld

Die berufliche Vorsorge erfolgt im Kapitaldeckungsverfahren: Jeder Arbeitnehmer spart sein eigenes Alterskapital an, das ihm verzinst ab und seiner Pensionierung wieder ausbezahlt wird. Volkswirtschaftlich spielt die Grösse der Kohorten zwar auch hier eine Rolle, buchhalterisch aber nicht. Neben der (bei konstantem Rentenalter) steigenden Rentenbezugsdauer ist vor allem das auf absehbare Zeit niedrig bleibende Zinsniveau ein zusätzliches Problem. Beim aktuellen Umwandlungssatz von 6,8% wird den heutigen Rentnern deutlich mehr ausbezahlt, als ihnen mathematisch gesehen zustände. Gegenüber einem Satz von 5,4%, der bei einer mittleren Rentenbezugsdauer von 23 Jahren und dem aktuellen technischen Referenzzinssatz von 2,75% «korrekt» wäre, wird so jeder Neurentner mit 70'000 Fr. von den Erwerbstätigen subventioniert. Jährlich fallen so schon heute Transfers von Jung zu Alt im Umfang von 3,15 Mrd. Fr. an. Das widerspricht dem Konzept des Kapitaldeckungsverfahrens. *LR*

Altersverteilung: Von der Pyramiden- zur Urnenform



Quelle: BFS

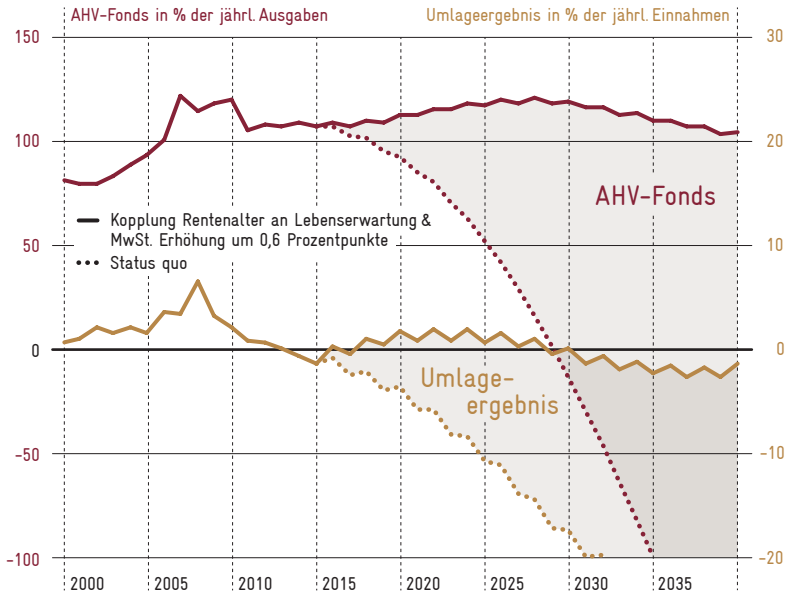


1995  > 4,19 Personen im erwerbsfähigem Alter pro Rentner

2015  > 3,44 Personen im erwerbsfähigem Alter pro Rentner

2035  > 2,29 Personen im erwerbsfähigem Alter pro Rentner

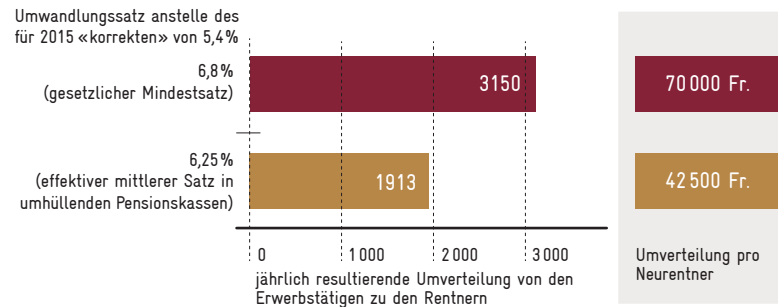
In der AHV droht ein grosses Loch



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis BFS

Die Babyboomer arbeiten sich die Bevölkerungspyramide – die ihren Namen längst nicht mehr verdient – empor. 2035 werden sie alle pensioniert sein. In der AHV droht ein grosses Loch. Konsequenz wäre eine sofortige Kopplung des Rentenalters an die steigende Lebenserwartung. Danach würde schon eine Mehrwertsteuererhöhung um 0,6 Prozentpunkte ausreichen, um die AHV dauerhaft im Gleichgewicht zu halten. In der beruflichen Vorsorge führt der viel zu hohe Umwandlungssatz zu einer Subventionierung der heutigen Rentner durch die heutigen Erwerbstätigen.

BVG: Artfremde Umverteilung von jung zu alt



Quelle: Eigene Berechnungen

2015	
07.03.2010	Vorlage 550. Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatz auf 6,4%. Fak. Referendum <input checked="" type="checkbox"/>
30.11.2008	Vorlage 536. Für ein flexibles AHV-Alter ab 62. Volksinitiative <input checked="" type="checkbox"/>
16.05.2004	Vorlagen 507, 508. 11. AHV-Revision. Fak. Referendum <input checked="" type="checkbox"/> 11. AHV-Revision: Anhebung MwSt.-Satz. Obl. Referendum <input checked="" type="checkbox"/>
26.11.2000	Vorlagen 469, 470. Für eine Flexibilisierung der AHV. Volksinitiative <input checked="" type="checkbox"/> Für ein flexibles Rentenalter ab 62. Volksinitiative <input checked="" type="checkbox"/>
27.09.1998	Vorlage 444. Für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters. Volksinitiative <input checked="" type="checkbox"/>
25.05.1995	Vorlagen 422, 423. 10. AHV-Revision. Fak. Referendum <input checked="" type="checkbox"/> Zum Ausbau von AHV und IV. Volksinitiative <input checked="" type="checkbox"/>
1995	